

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

Erweiterung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Neuengeseke für den Bereich Neuengeseker Heide - Süd

Veröffentlichung im Internet gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (analog)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Erweiterung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Neuengeseker Heide – Süd im Ortsteil Neuengeseke und die Veröffentlichung des Satzungsentwurfs gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (analog) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt:

Die Satzung bewirkt, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Verfahren:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB analog.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Entwurf der Satzung wird mit Begründung

vom **29.07.2024** bis einschließlich **30.08.2024**

im Internet unter folgendem Link

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb>

(oder unter <https://Rathaus.bad-sassendorf.de> hier Rathaus & Politik > Aktuelles > Verfahren nach BauGB) veröffentlicht.

Hinweise:

1. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB analog können die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf eingesehen werden.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
3. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.

Gez.
Dahlhoff

Erweiterung der Außenbereichsstazung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Neuengeseker Heide, Ortsteil Neuengeseke

Neuengesekerheide

Neuengeseker Heide

Am Soestweg

Herringser Höfe K 23

Neuengeseker Heide L 688

Neuengeseker Heide



Geltungsbe-
reich der
Erweiterun-
gssatzung

